

Handlungsempfehlung des Kreisausländerbeirates für die Beratung, Begleitung und Integration von Flüchtlingen

Einleitung

Politische, ethnische oder religiöse Verfolgung sowie Kriege, Armut und Hunger führen dazu, dass viele Menschen - in den meisten Fällen ungewollt - ihre Heimat verlassen und unter großen Gefahren in anderen Ländern Schutz und neue Lebensperspektiven für sich sowie ihre Familien suchen müssen.

Flüchtlinge, die erst vor kurzem nach Deutschland gekommen sind bzw. diejenigen die noch kommen werden, sind nach ihrer Ankunft in Deutschland bzw. in der jeweiligen Kommune auf konkrete Unterstützung innerhalb ihrer neuen Umgebung angewiesen. Sie werden seit Jahrzehnten durch den zuständigen Bereich Asyl in der Kreisverwaltung Offenbach – vor allem durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – professionell und vorbildlich unterstützt. Denn noch benötigen sie neben der professionellen Begleitung weitere Unterstützung, um die Folgen von Verfolgung, Folter, kriegerischen Auseinandersetzungen und der Flucht zu verarbeiten. Flüchtlinge benötigen in dieser besonderen Situation menschliche Zuwendung, Begleitung und Hilfe, um sich in einem neuen Umfeld zurechtzufinden sowie sich neu zu orientieren. Eine herzliche Aufnahme und die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Einbindung vor allem des Wohnumfeldes sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Der Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist daher wichtig, Flüchtlingen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem neuen Umfeld zu ermöglichen.

Mit diesen Handlungsempfehlungen möchten wir als Kreisausländerbeirat aus unserer Sicht Handlungsfelder in den Bereichen Beratung, Begleitung und Integration von Flüchtlingen aufzeigen, die einen humanen Umgang mit Flüchtlingen und der Gründung von zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfekreisen fördern, um diese willkommen zu heißen und zu begleiten.

Ankunft und Willkommenskultur (freundlicher Empfang)

Die Kultur des Willkommensgrußes baut erste Brücken.

Mit einer großen Erwartungshaltung kommen Flüchtlinge im Kreis Offenbach an, denn sie wissen, dass dies für längere Zeit ihr neuer Aufenthaltsort sein wird. Flüchtlinge müssen sich trotz ihrer Fluchtgeschichte und nicht selten traumatischen Erlebnissen an die neuen Begebenheiten anpassen. Daher sind die erste Begrüßung sowie der erste Eindruck für sie wichtig.

Bei den zugewiesenen Flüchtlingen, die zunächst in den Behörden der Kreis- und Kommunalverwaltungen ankommen, wäre es hierbei wichtig zu berücksichtigen, dass Flüchtlinge möglichst in einem separaten Raum oder im Wartebereich mit Sitzgelegenheiten auf die Erledigung der ersten Formalitäten warten. Damit zeigen die Kreisverwaltung sowie die Kommunalverwaltungen vorausschauende Sensibilität gegenüber den „Neuankömmlingen“, wenn sie

mit ihren Taschen und Koffern nicht vor dem Eingang der Behörde dem „Publikum“ ausgesetzt sind.

Flüchtlinge erhalten eine Informationsmappe mit einem Willkommensschreiben in verschiedenen Sprachen und mit wichtigen Ansprechpartnerinnen und -partnern sowie Anlaufstellen des Kreises, aber auch der Kommune der sie zugewiesen werden. Diese Informationen können ihnen bei der ersten Orientierung weiterhelfen.

Bei der anschließenden Aufnahme in der Gemeinschaftsunterkunft sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Flüchtlinge zu begrüßen und sie willkommen zu heißen. Dies könnten gemeinsam neben Verantwortlichen der Stadt, der Ausländerbeirat sowie der Hausbetreiber oder auch Ehrenamtliche aus der Kommune übernehmen.

Bei Ankunft in der Gemeinschaftsunterkunft muss nach der Zuweisung der Zimmer und des Zeigens weiterer Räumlichkeiten entsprechend eine Erstausrüstung zur Zubereitung von Speisen inkl. Geschirr ausgehändigt werden bzw. müsste mit der ersten Barauszahlung bei Ankunft ein Betrag für eben diesen Zweck gezahlt werden.

An dieser Stelle finden wir es wichtig zu erwähnen, dass sich der Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht auf Jahre ausdehnt. Nach der Anerkennung, ggf. nach Aufnahme einer Arbeit und nach der Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse, ist es notwendig, die Flüchtlinge dabei zu unterstützen, in Privatwohnungen umzuziehen, hierbei sind vorrangig Familien mit Kindern zu berücksichtigen.

Beim Wechsel von der Kreisgemeinschaftsunterkunft in eine kommunale Gemeinschaftsunterkunft bzw. in eine Wohnung ist eine geregelte Übergabe und die Begleitung der Personen und Familien sehr wichtig.

Gemeinschaftsunterkünfte

Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft bedeutet für die Flüchtlinge ein Leben mit vielen ihnen fremden Menschen, die aus den unterschiedlichsten Ländern kommen. Die Willkommenskultur am Ankunftstag ist daher wichtig, ebenso die Erläuterungen zur Form der Unterbringung.

Um keine zu große Anonymität und Unübersichtlichkeit bei häufigem Belegungswechsel aufkommen zu lassen, ist es wichtig, dass Gemeinschaftsunterkünfte als Erstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr als 60 Plätze haben. Abgeschlossene Wohneinheiten für bis zu maximal 10 Personen, die Küche, WC und Bad integriert haben, haben sich bewährt. Mehr als zwei bis drei Personen sollten nicht in einem Zimmer untergebracht werden. Es ist Aufgabe des Betreibers einer Unterkunft dafür Sorge zu tragen, dass die Zimmer entsprechend eingerichtet sind und private Dokumente auch in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt werden können. Die Wahrung einer gewissen Privatsphäre ist notwendig. Da besonders die postalische Erreichbarkeit für Flüchtlinge sehr wichtig ist, muss gewährleistet sein, dass die Briefkastenanlage immer aktuell beschriftet ist. Selbstverständlich muss

der Betreiber alle Auflagen des Brandschutzes und die ausreichende Bereitstellung von Müllcontainern erfüllen.

Das äußere Bild einer Gemeinschaftsunterkunft prägt das Lebensgefühl der Flüchtlinge mit, die darin leben müssen. Die Nachbarschaft, Bürgerinnen und Bürger, sowie Besucher nehmen sehr genau wahr, wie das Erscheinungsbild nach außen ist. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass der Betreiber ausreichende Stunden für einen Hausmeister zur Verfügung stellt und auch die Flüchtlinge durch die Betreuung angeleitet werden, auf die Sauberkeit innerhalb und außerhalb der Unterkunft zu achten.

Für die Sprechstunden der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die regelmäßig in der Gemeinschaftsunterkunft erfolgen und für das Treffen ehrenamtlicher oder anderer Personen mit den Flüchtlingen, sollte ein entsprechender Raum mit einer Grundausstattung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist die Bereitstellung eines Gemeinschaftsraumes für die Abhaltung von Sprachkursen, Informationsveranstaltungen sowie gemeinsamen Feiern wichtig für das Miteinander und die Integrationsförderung.

Um die Integration in der Stadtgesellschaft zu erleichtern und zu fördern sollten Gemeinschaftsunterkünfte möglichst zentrumsnah gelegen sein.

Integrationsförderung:

Wie uns die Erfahrungen der letzten 20-30 Jahre gezeigt haben, bleiben über 80% der Flüchtlinge letztendlich hier im Lande. Es ist daher **nicht** wie oftmals angenommen, von einem kurzfristigen Aufenthalt auszugehen. **Integrationsförderung** mit all ihren Facetten von Anfang an bedeutet daher Ausgrenzung vorzubeugen und durch frühzeitige Angebote Flüchtlinge an der weiteren Gestaltung ihres Lebens in Deutschland aktiv zu beteiligen und sie nicht durch Verurteilung zu Passivität zu demotivieren, ihr Leben in Deutschland neu aufzubauen. Eine aktive Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und politischen Leben trägt dazu bei Angebote und Maßnahmen zu organisieren und zu finanzieren zahlen sich daher aus und müssen organisiert werden.

Sprach- und Orientierungskurse

Zur Integration gehören die Sprach- und Orientierungskurse. Gerade neu angekommene Flüchtlinge wollen schnell die Sprache erlernen, um sich selbständig in der Kommune zurechtzufinden und um sich verständigen zu können. Der Kreisausschuss sollte sich dafür einsetzen, dass die Flüchtlinge Zugang zu den vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrations-, Sprach- und Orientierungskursen erhalten.

Die Teilnahme an vorhandenen Sprachkursangeboten sollte unterstützt und nach Möglichkeit gefördert werden. Die Teilnahme an den vom Starthaus in Offenbach angebotenen, von der EU geförderten und finanzierten, Sprachkursen sollte unterstützt und anfallende Fahrtkosten ggf. übernommen werden. Bei Erreichung der erforderlichen Gruppengröße in der Kommune kann mit dem Träger und ebenso mit der Volkshochschule des Kreises

Offenbach sowie den kommunalen Volkshochschulen vereinbart werden, dass die Sprachkurse vor Ort angeboten werden, wo Flüchtlinge leben. Darüber hinaus können Gespräche mit den Sprachkursträgern aufgenommen werden, mit dem Ziel eine Vereinbarung zu treffen, dass freie Kursplätze in Integrationskursen den Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden.

Sprachangebote wie Gesprächskreise von Ehrenamtlichen ergänzen die angebotenen Sprachkurse, können diese aber nicht ersetzen.

Integration auf dem Arbeitsmarkt

Ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben kann nur durch die eigene Erwerbstätigkeit erreicht werden. Eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme ist für die Flüchtlinge persönlich und für ihre gesellschaftliche Integration sehr wichtig. Daher kommt der Vermittlung auf den Arbeitsmarkt eine wichtige Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang sollte die sozialpädagogische Betreuung von Flüchtlingen in enger Kooperation mit der Arbeitsagentur und mit der Pro Arbeit Kreis Offenbach angestrebt werden. Auch hier können die Begleitung und Vermittlung durch Ehrenamtliche und die Unterstützung anderer Gruppen sehr hilfreich sein.

Unter Flüchtlingen gab und gibt es immer wieder hochqualifizierte Personen, die hier möglicherweise dringend als Fachkräfte gesucht werden. Daher ist es sehr wichtig, dass die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen der Flüchtlinge von Anfang an erhoben werden. Durch entsprechende Eingliederungsqualifikationen zum berufsspezifischen Spracherwerb und zu der Arbeitsmarktintegration sollten diese Aspekte Berücksichtigung finden. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse muss weiter beschleunigt und vereinfacht werden.

Bildung, Betreuung und Erziehung

Flüchtlingskinder und –jugendliche, die mit ihren Eltern oder auch später nach der Anerkennung durch die Familienzusammenführung einreisen sowie auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten von Anfang an in das deutsche Erziehungs- und Bildungssystem integriert werden. Kleinkinder sollten möglichst zeitnah in Kindertagesstätten aufgenommen und in Sprachförderprogramme einbezogen werden. Integrations- oder Seiteneinsteigerklassen sollten ebenfalls zeit- und wohnortsnah eingerichtet werden, damit ein schneller Einstieg in die Schulbildung ermöglicht werden kann. Für die Bereitstellung ausreichender Seiteneinsteigerkurse ist das Staatliche Schulamt Offenbach verantwortlich. Darüber hinaus haben einige Einrichtungen und Initiativen aus dem Kreis Offenbach in diesem Bereich vielseitige Erfahrungen, worauf andere aufbauen und daraus lernen können.

Vor allem bei traumatischen Erlebnissen ist die Erziehungssituation geflüchteter Familien im Allgemeinen sehr schwierig bzw. angespannt. Hierbei ist es wichtig, die Eltern bei den Erziehungs- und Bildungsfragen ihrer Kinder zu begleiten und zu unterstützen.

Zusätzliche Unterstützungsleistung beim Erlernen der deutschen Sprache kann durch eine gute Koordination und Begleitung von Ehrenamtlichen

erreicht werden. Auch Sport- und Kulturvereine vor Ort können die soziale Integration sowie auch das Erlernen der deutschen Sprache in der alltäglichen Kommunikation fördern. Insbesondere bei den Sportvereinen besteht Interesse und Offenheit bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Das möchten wir an dieser Stelle besonders hervorheben.

Sozialpädagogische Beratung und Begleitung

Aufgabe der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung von Flüchtlingen ist, den Flüchtlingen eine erste Orientierung vor Ort zu geben, sie bei ihren Belangen und Problemen zu begleiten sowie ihre Integration in der Stadtgesellschaft zu fördern. Sie sollte die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von Integrationsangeboten und –maßnahmen schaffen.

Für eine so verstandene gelungene Beratung und Begleitung sowie für die Förderung der Integration darf der Schlüssel für die Betreuung durch Fachkräfte nicht zu hoch angesetzt werden. Ein verbindlicher Betreuungsschlüssel von möglichst 1:80 sollte eingeführt und gesichert werden.

Eine weitere Aufgabe der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung ist die Gewinnung, der Einsatz und die Vernetzung von ehrenamtlichen Gruppen bzw. Initiativen in Kooperation mit den Verantwortlichen vor Ort wie Integrationsbüros, Ehrenamtsagenturen sowie mit weiteren Zuständigen. Eine angemessene Betreuung und Begleitung von traumatisierten Flüchtlingen sollte gewährleistet sein. Ihr Zugang zu therapeutischer Unterstützung sowie zu weiteren Hilfsangeboten ist durch die Übernahme der Fahrtkosten zu ermöglichen.

Ehrenamtliche unterstützen die professionellen Fachkräfte bei der Arbeit mit den Flüchtlingen, sie können aber die professionelle Begleitung nicht ersetzen.

Gewinnung und Einsatz von Ehrenamtlichen

Flüchtlinge suchen Kontakte in ihrem neuen Lebensumfeld. Die Gewinnung und der Einsatz von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit ist aus den unterschiedlichsten Gründen als unterstützenswert anzusehen. Ehrenamtliche helfen den Flüchtlingen nicht nur bei der Bewältigung ihres Alltages, sondern sie bilden eine Brücke zwischen Flüchtlingen und der Aufnahmegesellschaft. Sie leisten viel Lobbyarbeit und sorgen für mehr Verständnis für die Flüchtlinge in ihrem Umfeld. Darüber hinaus setzen sich Freiwillige dafür ein, dass sich die Flüchtlinge in dieser Gesellschaft willkommen fühlen.

Ehrenamtliche brauchen Begleitung und Qualifizierungsmaßnahmen, um ihre Aufgaben zur Zufriedenheit aller erfolgreich durchführen zu können. Hierzu benötigen sie fachlich geschulte Ansprechpartner.

Zur Klärung der teilweise schwierigen Fragestellungen und Sachlagen von Flüchtlingen ist es notwendig, einen Dolmetscherpool von Ehrenamtlichen aufzubauen. Dabei kann in verschiedenen Kommunen schon auf existierende

Netzwerke von Eltern-, Sprach- und Integrationslotsinnen und -lotsen zurückgegriffen werden.

Öffentlicher Diskurs

Die bisherige positive Aufnahme in den Kommunen und das Bemühen der kommunalen Verantwortlichen, menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzubinden, ist positiv zu erwähnen. Wir setzen sehr stark darauf, dass diese positive Stimmung weiter erhalten bleibt, wenn auch zu erwarten ist, dass die Zahl der Flüchtlinge steigt. Uns ist bewusst, dass die sehr angespannte finanzielle Situation der Kommunen sowie des Kreises Offenbach, trotz der Unterstützung des Landes Hessen für die Unterbringung von Flüchtlingen, auf Dauer finanzielle Lasten mit sich bringen wird. Daher fordern wir das Land und den Bund zu einer angemessenen Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Unterbringung und der Förderung der Integration auf.

Um ein Stück weit dem Sozialneid entgegenzuwirken, ist es wichtig, bezahlbaren Wohnraum für Einkommensschwache sowie Flüchtlinge zu schaffen.

Dem politischen Populismus, den parteipolitischen Wahlkalkulationen, die auf den sozialen Neid, auf das Ausspielen der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen gegeneinander setzen, sollte kein Raum gelassen werden. Auch hier möchten wir die bisherige Zurückhaltung positiv erwähnen und uns für die politische Besonnenheit, die für das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung ist, bei allen Beteiligten bedanken.

Alle Gruppen, Bürgerinnen und Bürger, die das Leben in unserer Gesellschaft in seiner Vielfalt unterstützen möchten, werden durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die durch gemeinsames Engagement auch aus dem politischen Umfeld unterstützt wird, gestärkt. So öffnet sich die Gesellschaft für die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger und das erlebte Miteinander der Kulturen beugt ausländerfeindlichen und rassistischen Äußerungen vor. Der bisher herrschende positive gesellschaftliche Diskurs zur Aufnahme von Flüchtlingen wird so weiter erhalten bleiben.

Ausländerbeiräte

Die Ausländerbeiräte sind Brückenbauer und wichtige Ansprechpartner für die jeweilige Community bzw. die Mehrheitsgesellschaft. Sie haben langjährige Erfahrungen in der Flüchtlingsthematik und besitzen umfangreiche Kenntnisse in der Struktur der Migrantenselbstorganisationen. Wie weiter oben erwähnt verfolgen sie die Situationen vor Ort im Rahmen ihrer politischen Arbeit und sind bereit, sich in erforderlichen Fällen zu engagieren und im Rahmen ihrer vorhandenen Kompetenzen einzubringen. Solidarität mit den Menschen, die in ihrer Not zu ihnen finden, betrachten sie als humanitäre Pflicht. Solidarität macht uns alle stärker.